

Vertriebsbüro D / Ö / CH
Weißkreuzäcker 9
83339 Chieming am Chiemsee
Telefon: +49 (0) 8664.928 75 10
Mobil: +49 (0) 160.8822446
info@girt3000.com
www.girt3000.com



Yachtcharter
Segelreisen
Yachtverkauf
ökologische Projekte
G.I.R.T. 3000
Yachtcharter & Segelreisen

Reisebedingungen – Segelreise

Seite 1 von 2

Die Vertragspartner sind	G.I.R.T3000Ltd. die Mitsegler der Skipper	als Vermittler der Yacht als Charterkunden als Schiffsführer oder Eigner der Yacht
--------------------------	---	--

G.I.R.T3000Ltd.:

G.I.R.T3000Ltd. Ist kein Reiseveranstalter und handelt als Vermittler unserer Partner Firmen, Yachteigner und Skipper. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle durch G.I.R.T3000Ltd. abgeschlossenen Mitsegelverträge unabhängig davon, ob es sich bei den Mitsegelverträgen um eigene oder fremde Yachten handelt. In jedem Fall nehmen Sie an einer sportlichen Veranstaltung unter Kostenbeteiligung teil und haben keinen Beförderungsvertrag. Die Bedingungen regeln Haftung, Haftungsausschlüsse, Schadenersatzansprüche, Rechte und Pflichten aller im Mitsegelvertrag/Chartervertrag aufgeführten Vertragspartner. Jeder Teilnehmer versichert, dass er in gutem gesundheitlichen Zustand ist und alleine schwimmen kann zu mindestens 15-30 min. ohne Schwimmhilfe.

Von jedem Teilnehmer wird die übliche Hilfe erwartet, um jeglichen Schaden von Crew und Yacht abzuwenden. Der Skipper ist für die Yacht und Leib und Leben der Crew verantwortlich und es müssen seinen Anordnungen und Weisungen Folge geleistet werden.

Durch Wetter und Witterung, eventuelle technische Probleme oder anderen Sicherheitsgründen kann es zu unfreiwilligen Hafenaufhalten kommen. (Ist extrem selten, aber nicht auszuschließen).

Hieraus entstehen keinerlei Rechtsansprüche. G.I.R.T3000Ltd., Eigner der Yacht und Skipper haften nur bei grober Fahrlässigkeit im nachfolgend zugesicherten Rahmen. G.I.R.T3000Ltd. haftet für die im Mitsegelvertrag/Buchungsbestätigung versicherten Leistung wie Yacht, Anzahl der Plätze und Termine. Sollte durch nicht vorhersehbare Ereignissen die Yacht oder Plätze nicht zur Verfügung stehen, behält sich G.I.R.T3000Ltd. das Recht einer Umbuchung auf eine andere Yacht mit vergleichbarer Größe und Ausstattung vor. Hiervon sind Termine und sonstige Leistungen nicht betroffen.

Im Falle einer Umbuchung sind die Mitsegler rechtzeitig zu informieren. Wenn eine Umbuchung nicht möglich ist, oder die Mitsegler die Ersatzyacht aus berechtigten Gründen ablehnen, wird der Charterpreis an den Mitsegler erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche werden gegenseitig ausgeschlossen.

Törnbeginn: Anreisetag ab 17:00Uhr Törnende : Abreisetag ab 10:00Uhr

Die Mitsegler:

Die Mitsegler nehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv am Bordleben teil, und erledigen alle anfallenden Tätigkeiten alleine oder im Team. Gegenseitige Rücksichtnahme wird von allen Teilnehmern erwartet. Den Mitseglern ist klar, dass ein Segeltörn den Unwägbarkeiten des Wetters, insbesondere Wind und Wellen unterliegt und sich somit Änderungen im Törnablauf ergeben können. Grundsätzlich gilt die Sicherheit an Bord als oberste Maxime. Den Anweisungen und Entscheidungen des Skippers ist Folge zu leisten. Die Mitsegler akzeptieren, dass dem Skipper das Recht zusteht aus Sicherheitsgründen Änderungen im Törnverlauf vorzunehmen. Dies oder gesundheitliche Probleme des Mitseglers berechtigen nicht zu Schadenersatzansprüchen oder Minderung des Charterpreises. Alle Törn Teilnehmer vereinbaren untereinander einen gegenseitigen Verzicht auf jegliche Haftungsansprüche aus Schäden während des Segelstörns. Ausgenommen hiervon ist grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Vertriebsbüro D / Ö / CH
Weißkreuzäcker 9
83339 Chieming am Chiemsee
Telefon: +49 (0) 8664.928 75 10
Mobil: +49 (0) 160.8822446
info@girt3000.com
www.girt3000.com



Yachtcharter
Segelreisen
Yachtverkauf
ökologische Projekte
G.I.R.T. 3000
Yachtcharter & Segelreisen

Reisebedingungen – Segelreise

Seite 2 von 2

Zahlung/Anzahlung:

Es gelten die vereinbarten Zahlungsvereinbarungen gemäß Chartervertrag.
Ansonsten gilt bei Eingang der Buchungsbestätigung Anzahlung 50% des Charterpreises.
Der Restbetrag ist spätestens bis 28 Tage vor Beginn des Mitsegeltermines zu zahlen. Bei Vertragschluss innerhalb der 28 Tage vor Mitsegeltermin ist der volle Mitsegelpreis sofort mit Eingang der Buchungsbestätigung zu zahlen. Bei nicht Eingang des Mitsegelpreises besteht kein Recht auf den gebuchten Mitsegeltermin.

Bei Rücktritt vom Mitsegelvertrag gelten folgende Stornogebühren.

Nach Abschluss des Vertrages	20% des vereinbarten Preises
bis 8 Wochen vor Törnbeginn	30% des vereinbarten Preises
bis 6 Wochen vor Törnbeginn	50% des vereinbarten Preises
nach 6 Wochen vor Törnbeginn	ist der volle Charterpreis zu zahlen

Vertragsübernahme einer dritten Person ist vorbehaltlich der Zustimmung von G.I.R.T.3000Ltd. möglich. Grundsätzlich entscheidet hier der Geschäftsführer von G.I.R.T.3000Ltd.

An Bord ist alleinig der zugeteilte Skipper gegenüber jedem einzelnen Mitsegler und der Yacht verantwortlich. Jeder einzelne Mitsegler ist verpflichtet dem Skipper Folge zu leisten und gegebenenfalls wenn nötig um Mithilfe angehalten um einen eventuellen Schaden an Crew und Yacht abzuwenden.

Dazu gehören auch An - bzw. Ablegemanöver.

Bei verspätetem Start, Verzögerung der Weiterfahrt oder Abruch des Segelstörns aus Sicherheitsgründen oder gesundheitlichen Gründen, sowie Routenänderungen, Havarie, verspäteter Ankunft im Zielhafen ,behördliche Maßnahmen aller Art, nicht durch den Skipper zu verantwortenden Umständen entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Charterpreises oder Teilen davon. Aus solchen Gründen entsteht auch kein Schadenersatzanspruch. Störer während des Mitsegels können vom Skipper angehalten werden unverzüglich die Yacht zu verlassen, dabei gibt es für den betreffenden Mitsegler keinerlei Rechtsansprüche auf Ausfall bzw. mehr Kosten durch Weiterreise bzw. verfrühter Heimreise. Diese Kosten trägt der störende Mitsegler selber.

HomePage: Nachfolgende Seiten der HomePage: www.girt3000.com - Mitsegeln-Preise- sind Bestandteil der AGB.

Allgemeines: Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Traunstein. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so ist die ungültige Regelung durch solche gültige zu ersetzen, die dem gewollten Sinn und Zweck der ungültigen Bestimmung in zulässiger Weise entspricht. Der Vertrag an sich bleibt davon unberührt.

.....

gelesen und als einverstanden erklärt: Mitsegler Ort/Datum